

OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2018**



BASEL III – SÄULE 3

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR).....	4
2. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	18
3. Eigenmittel (Art. 437 und 492 CRR)	18
4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	25
5. Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)	30
6. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	30
7. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR).....	31
8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	41
9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR).....	45
10. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	49
11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	50
12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	53
13. Risiko aus Verbriefungen (Art. 449 CRR).....	53
14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	58
15. Verschuldung (Art. 451)	58
16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	63



BASEL III – SÄULE 3

Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexponierung und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen werden, gemäß Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), wie folgt unterteilt:

- Qualitative Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- Quantitative Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexponierung und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erweiterten Offenlegung, sowie die von der Bank anwendbaren Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia berücksichtigt.

Jene Tabellen, welche für die Raiffeisenkasse nicht zutreffend sind, werden nicht angeführt.

Die Daten in den verschiedenen Übersichten sind in Tausendern von Euro angegeben, sofern nicht anders verlangt.



BASEL III – SÄULE 3

1. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CCR)

1. Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Die Raiffeisenkasse legt auf die Governance und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Governance und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

In Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse den RAF - Risk Appetite Framework mit Risikomanagement-Richtlinien, die dann im strategischen Plan der Raiffeisenkasse umgesetzt werden - genehmigt. Konkret wurden im RAF das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und, mit Bezug auf ihre Geschäftsrisiken, den Risikoappetit, das maximal anzunehmende Risiko, die Toleranzschwellen und die operativen Limits festgelegt. Die Formalisierung des RAF ist daher im Lichte einer Integration des allgemeinen internen Kontrollsystems zu verstehen und trägt zur Einhaltung der Grundsätze einer soliden und umsichtigen Unternehmensführung bei. In diesem Zusammenhang hat die Bank einen integrierten Ansatz gewählt, um die Kohärenz zwischen den Unternehmensstrategien und der Risikostrategie sicherzustellen und, durch die Definition eines wirksamen und effizienten Kontrollmechanismus, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einem Selbstbewertungsverfahren unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process) Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen. Ebenso ist von der Banca d'Italia im Rahmen des aufsichtlichen Kontrollverfahrens (processo di controllo prudenziale) ein Selbstbewertungsverfahren für das Liquiditätsrisiko sog. ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) vorgeschrieben.

Im Hinblick auf das Management der Gesamtrisiken, denen die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, wurde eine Auflistung der relevanten Risiken festgelegt. Diese bildet den Rahmen, in dem alle Tätigkeiten zur Messung bzw. Bewertung, Überwachung und Minderung der Risiken entwickelt werden. Zu diesem Zweck hat die Raiffeisenkasse alle Risiken identifiziert, denen sie ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden könnte, d.h. alle Risiken, die ihre Geschäftstätigkeit, die Verfolgung ihrer Strategien und das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten. Bei der Durchführung dieser Tätigkeiten wurden alle in der Anlage A des Rundschreibens der Banca d'Italia vom 17. Dezember 2013 Nr. 285 Teil 1 Titel III Kapitel 1 vorgegebenen Risiken berücksichtigt, wobei, um dem Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeit optimal zu entsprechen, eine Bewertung von einer eventuellen Erweiterung gemäß der in der 11. Aktualisierung der vorgenannten Rundschreiben Nr. 285 (Teil 1 Titel IV Kapitel 3 Anhang A) enthaltenen Hinweise vorgenommen wurde. Dabei wurden:



BASEL III – SÄULE 3

- die anwendbaren gesetzlichen Vorgaben,
- die tatsächliche Geschäftstätigkeit hinsichtlich Produkte und Referenzmärkte,
- die Besonderheiten der Banktätigkeit im genossenschaftlichen Umfeld und
- die vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Ziele berücksichtigt.

Die Verbreitung einer angemessenen Risikokultur ist Teil der strategischen Planung der Raiffeisenkasse und wird als laufender Prozess weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung haben sich jeweils für ihre Zuständigkeit verpflichtet, die wesentlichen Grundsätze der Risikokultur und die Notwendigkeit, diese im täglichen Betrieb mit propositiven Geist zu leben, allen Mitarbeitern zu vermitteln.

Der Umsetzung der Unternehmensphilosophie ("Leitbild"), der Bankrisikosteuerung und den verschiedenen internen Kontrollmechanismen wird ein hoher Stellenwert in der Steuerung der Raiffeisenkasse zugemessen.

In diesem Sinne werden nachfolgend die von der Raiffeisenkasse in der Risikomanagementpolitik aufgestellten, allgemeinen Grundsätze zusammengefasst:

- durch die Sicherstellung eines ausgewogenen Risiko / Chancen-Profils und einer ständigen und effizienten Risikoüberwachung muss die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse sichergestellt werden;
- gemäß dem oben beschriebenen Prinzip werden keine spekulativen Geschäfte getätigt;
- Risiken werden bewusst und angemessener Weise ausschließlich zur Erreichung der Unternehmensziele eingegangen;
- Die Übernahme von Risiken beschränkt sich auf die Unternehmensaktivitäten oder auf jene Finanzprodukte, für welche die Raiffeisenkasse über ausreichendes Know-how zur Bewertung der Risiken verfügt;
- Die Risikoexposition ist ständig an das Risikoprofil anzupassen, welches die Raiffeisenkasse tragen kann.

Um eine angemessene Risikokultur in den Unternehmensleitlinien zu fördern und deren Verbreitung unter den Mitarbeitern sicherzustellen, wird in der Raiffeisenkasse vorgesehen, dass die Mitarbeiter regelmäßig an verschiedenen Bildungsaktivitäten teilnehmen, die sich auf das Risikosteuerung beziehen, welche von der Raiffeisenorganisation Südtirol, organisiert werden.

B. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den

BASEL III – SÄULE 3

verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur Corporate Governance und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Raiffeisenkasse die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*organo con funzione di supervisione strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*organo con funzione di gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*organo con funzione di controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Raiffeisenkasse wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt werden;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.



BASEL III – SÄULE 3

Entsprechend den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance direkt der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats untergeordnet, während die interne Revision in direkter Abhängigkeit des Verwaltungsrats angesiedelt ist.

Die Funktion "Risikomanagement" ist unabhängig von den operativen Tätigkeiten und ist für die Risikoüberwachung verantwortlich, mit dem Ziel, die Exposition der einzelnen Risikoarten zu quantifizieren und geeignete Korrekturen zur Minderung derselben bereitzustellen. Sie zielt auch darauf ab, bei der Definition und Umsetzung des RAF und der damit verbundenen Risikosteuerungsrichtlinien zusammenzuarbeiten.

Wie in den internen Richtlinien vorgesehen, berichtet der Risikomanager dem Verwaltungsrat im Rahmen eines spezifischen Trimesterberichts über die Entwicklung der Risiken in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen sowie über die Einhaltung der vorab festgelegten Grenzen hinsichtlich Risikobereitschaft und Toleranzschwellen.

Für die Funktion des Risikomanagement stellt die Überwachung des Kreditrisikos eine besondere Bedeutung dar, zumal sie auch für die Definition der Parameter und der Verfahren zur Quantifizierung der erwarteten Kreditverluste verantwortlich ist.

Im Rahmen des ICAAP-Prozesses ("Internal Capital Adequacy Process") wird die Risikomanagementfunktion mit der Bewertung des internen Kapitals gegenüber aller mit der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse verbundenen Risiken beauftragt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko führt es kontinuierlich Überwachungstätigkeiten durch und ist auch für die Erstellung des ILAAP-Berichts verantwortlich.

Ebenso schlägt die Risikomanagement-Funktion die Massnahmen und Grenzen vor, die in den Sanierungsplänen anzugeben sind, welche im Einklang mit den festgelegten Richtlinien und Maßnahmen der Geschäftsführung, nach Genehmigung des Verwaltungsrats alle zwei Jahre an die Banca d'Italia zu übermitteln sind.

Zur Vorbereitung des RAF und zur Berichterstattung im Bereich des Risikomanagements, insbesondere für die Erstellung der ICAAP- und ILAAP-Berichte, sowie bei der Offenlegung und Vorbereitung des Sanierungsplanes, nimmt die Raiffeisenkasse die Unterstützung der Dienstleistungen des Risk-Managements der Raiffeisen Landesbank Südtirol in Anspruch.

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel die Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Leiterin der Kreditabteilung als interner Referent für die interne Revision betraut ist.



BASEL III – SÄULE 3

Die Raiffeisenkasse nimmt im Bereich der Compliance und Antigeldwäsche die Beratung der Raiffeisen Landesbank Südtirol und des Raiffeisenverbandes Südtirol in Anspruch.

Die Interne Revision ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem insgesamt zu stärken, hat die Raiffeisenkasse anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der Internen Revision an die Raiffeisen Landesbank Südtirol ausgelagert. Die Tätigkeit des Internal Audits wird in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Zur vollständigen Information wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse sich, auf Grund der Entwicklung im Rechtsbereich und verschiedener Urteile, in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 11.10.2012 mit der Thematik zum Organisationsmodell gemäß GvD 231/01 intensiv auseinandergesetzt hat und einstweilen auf die Einführung des Organisationsmodells verzichtet. Diesbezüglich wurden keine neuen Maßnahmen gesetzt. Die Materie zur Einführung zum Organisationsmodell gemäß GvD 231/01 wird weiterverfolgt.

C. Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Wie von der Bankenaufsicht ausdrücklich für kleinere Kreditinstitute vorgesehen, wurden die festgelegten Risiken aus Säule I anhand des Standard- bzw. Basisansatzes berechnet. Im Rahmen der Säule II wurden ausschließlich die von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen einfachen Berechnungsmethoden gewählt.

Konkret wurden beim Kredit- und Marktrisiko der Standardansatz, beim operationellen Risiko der Basisansatz und beim Gegenpartierisiko die Methode des „valore corrente“ berücksichtigt. Beim CVA-Risiko (credit value adjustment) wird die Standardmethode berücksichtigt.

Für die Säule II berechnet die Raiffeisenkasse das Konzentrationsrisiko und das Zinsänderungsrisiko anhand der von der Banca d'Italia aufgezeigten Berechnungsmethode (Rundschreiben Nr. 285 Teil 1, Titel III Kapitel I Anlagen B und C). Es wurden außerdem die vorgesehenen Hinweise der Aufsichtsbehörde für das Liquiditätsrisiko (Rundschreiben Nr. 263 Titel V Kapitel 2, ab zusätzlich 1.1.14 Rundschreiben Nr. 285 Teil 2 Kapitel 11) beachtet.

BASEL III – SÄULE 3

Für die anderen Risiken der Säule II verfügt die Raiffeisenkasse über angemessene Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme, welche die Bestimmung des internen Kapitals ermöglicht.

Zur Ermittlung des internen Risikokapitals misst oder - im Fall von schwierig messbaren Risiken – bewertet die Bank alle relevanten Risiken, welchen sie ausgesetzt ist. Hierzu wendet sie die für am geeignetsten erachteten Methoden an, unter Berücksichtigung ihrer Geschäftstätigkeit sowie der operativen und organisatorischen Eigenheiten der Bank:

Eine ausführliche Beschreibung zu den Techniken zur Risikomessung, zur Quantifizierung des internen Kapitals und zur Durchführung der Stress Testings ist im internen Reglement zur Gesamtbankrisikosteuerung enthalten.

Darüber hinaus kommen Stresstests für eine fundiertere Bewertung der Exposition gegenüber den verschiedenen Risiken, in Hinblick auf die definierten Risikominderungs- und Kontrollsysteme sowie zur besseren Beurteilung der Angemessenheit des internen Risikokapitals zum Einsatz.

Die Banca d'Italia hat mit der 11. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 285/13 („Disposizioni di vigilanza per le banche“) den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neu definiert.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Teil I Titel IV vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen der Entwicklung der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.



BASEL III – SÄULE 3

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

In den Richtlinien hat die Raiffeisenkasse das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungsstechniken von Seiten von unabhängigen Dritten abgedeckt werden muss.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den aufsichtlichen Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen zu entsprechen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken, welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (rischio di regolamento) neben dem aufsichtlichen Handelsbuch und auch das aufsichtliche Bankbuch betroffen ist.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur



BASEL III – SÄULE 3

Verfügung gestellten Algorithmus (Granularity Adjustment – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich, sowohl in einem kurzfristigen als auch in einem mittel- langfristigen Zeithorizont, aus der zeitlichen Inkongruenz zwischen erwarteten ein- und ausgehenden Zahlungsflüssen. Die Hauptquellen des Liquiditätsrisikos liegen in der Fristentransformation, welche im Rahmen der Einlagensammlung und der Kreditfähigkeit sowie die Wertpapieranlagetätigkeit vorgenommen wird.

Das Liquiditätsrisiko zeigt sich in der Regel in der Nichterfüllung der fälligen Zahlungsverpflichtungen, auf Grund der Unmöglichkeit neue Mittel auf zu bringen (funding liquidity risk) und/oder Vermögenswerte am Markt zu verkaufen (asset liquidity risk). Im Rahmen der Liquiditätsrisiken wird auch das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen zu nicht marktgängigen Konditionen nachgekommen wird, d. h. mit hohen Kosten für deren Finanzierung oder mit Kapitalverlusten im Falle der Veräußerung von Vermögenswerten. Das Liquiditätsrisiko ist daher ein Risiko, das bei normalen Marktbedingungen selten auftritt, das aber auch verheerende Auswirkungen haben kann, insbesondere wenn es sich in einer Kettenreaktion auf das gesamte Finanzsystem ausdehnt

Die Raiffeisenkasse verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und in Folge in der Lage zu sein, den Zahlungsverpflichtungen bei normalen Marktbedingungen als auch in Krisensituationen nachzukommen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den best möglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Raiffeisenkasse verfügt auch über einen Notfallplan (contingency funding plan), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden daher die außerordentlichen Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren für systemische und spezifische Krisen, Überwachungsverfahren und Aktivierung der außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement).

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer

BASEL III – SÄULE 3

Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen für das Liquiditätsmanagement, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Raiffeisenkasse sind. Diese Ablauforganisation sieht eine detaillierte Festlegung der Zuständigkeiten und eine genaue Definition der spezifischen operativen Limits vor.

Die Liquidität der Raiffeisenkasse wird von der Funktion Buchhaltung und der Direktion in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird laufend über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des „Risk Appetite Framework“ (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Ein wesentliches Element des Liquiditätsmanagements ist die Unterscheidung zwischen operativer und struktureller Liquiditätssteuerung. Die erste zielt darauf ab, die Fähigkeit der Raiffeisenkasse sicherzustellen, erwarteten und unvorhergesehenen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (bis zu 12 Monate) nachzukommen. Die zweite zielt vielmehr darauf ab, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten und mittel- langfristigen Vermögenswerten (über 12 Monate) aufrechtzuerhalten.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe vorsehen, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- die Liquiditätsposition durch die Verwendung der Maturity Ladder ermittelt wird. In diesem Zusammenhang werden von Seiten der Raiffeisenkasse zurzeit zwei Maturity Ladder berücksichtigt. Zu einem die Maturity Ladder, welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der Banca d'Italia (PUMA2 Informationsbasis A2) und zum anderen jene der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt;
- die Raiffeisenkasse verschiedene aufsichtliche Indikatoren berücksichtigt, einschließlich die sog. ALMM (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen;



BASEL III – SÄULE 3

- die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung des "Liquidity Coverage Ratio" (LCR) unterstützt wird, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;

Die Überlegungen zur Verwaltung der strukturellen Liquidität sind hingegen Teil des strategischen Plans, der einen Zeithorizont von 4 Jahren hat und jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt wird. In diesem Zusammenhang bezieht sich die Raiffeisenkasse auf die von der Banca d'Italia festgelegten Regeln zur Fristentransformation, auch wenn diese inzwischen nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben sind.

Um die Konsistenz und Nachhaltigkeit der Finanzstruktur der Raiffeisenkasse über die Zeit hinweg zu bewerten, wird auch der Indikator „Stable Funding“ verwendet, der darauf abzielt, den Rückgriff auf eine stabile Refinanzierung zu fördern, um zu vermeiden, dass die mittel- und langfristigen Geschäfte zu übermäßigen Ungleichgewichten führen, die kurzfristig zu finanzieren sind. Das regulatorische Erfordernis der "stabilen Finanzierung" unterliegt einem Beobachtungszeitraum der zuständigen Aufsichtsbehörden und wird am Ende des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens für die Anwendung des globalen Reformpakets für CRR und CRD IV in Kraft treten.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF besondere Sicherheitsvorkehrungen für die Risiken getroffen wurden, die mit dem Teil der belasteten Vermögenswerten der Banken (Asset Encumbrance) verbunden sind.

Bei der Erstellung des ILAAP-Berichts 2018 wird die Raiffeisenkasse durch das Risikomanagement der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt. In diesem Zusammenhang werden die soeben beschriebenen aufsichtlichen Indikatoren und die in den strategischen Plänen enthaltenen Daten der Raiffeisenkassen einem Bewertungsprozess und einem Stresstest, der den besten Risikomanagementpraktiken entspricht, unterzogen.

Die Raiffeisenkasse Freienfeld hat bei der EZB eine Refinanzierung für einen Gesamtbetrag von 4 Mio. EUR in Anspruch genommen. Diese Refinanzierung erfolgte in Form einer Finanzierung aus der Beteiligung an den vierjährigen Kreditgeschäften mit dem Namen "Target Long Term Refinancing Operations" (TLTRO-II) über die Raiffeisen Landesbank Südtirol als Hauptbank.

Unabhängig von dem oben genannten Refinanzierungsgeschäft stützt sich die Raiffeisenkasse in der Verwaltung ihrer Liquidität, also der Veranlagung der Liquiditätsüberschüsse als auch der kurzfristigen Finanzierung ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Dank einer umsichtigen Geschäftspolitik, welche auf eine Vertrauensbeziehung mit den Kunden und Mitgliedern und auf einem stabilen und kontrollierten Wachstum des Geschäfts ausgerichtet ist, konnte die Raiffeisenkasse alle finanziellen Verpflichtungen termingerecht und problemlos erfüllen. Die wichtigsten Instrumente zur Minderung der Liquiditätsrisiken stellen das von der Raiffeisenkasse gehaltene Wertpapierportfeuille, welches sich hauptsächlich aus qualitativ hochwertigen, liquiden Finanzinstrumenten zusammensetzt, und die Aufrechterhaltung angemessener Liquiditätslinie für die Beschaffung liquider Mittel bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol dar.



BASEL III – SÄULE 3

Es ist auf jeden Fall festzustellen, dass die Analyse der Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2018 keine besonderen kurz- und langfristigen Liquiditätsengpässe aufzeigte.

In Bezug auf die Konzentration der Einlagen auf Kundenebene oder auf Gruppen verbundener Kunden ist zu beobachten, dass die entsprechenden Indikatoren in den letzten Jahren eine tendenzielle Erhöhung aufzeigten. Im Geschäftsjahr 2018 war der Konzentrationsindex der 10 größten Positionen (Einzelkunden oder Kundengruppen) auf die Gesamtsumme der Kunden steigend und lag Ende 2018 bei 12,34 %; im Vergleichszeitraum des Vorjahres lag dieser Wert hingegen bei 13,42 %.

D. Leitlinien für Risikoabsicherung und –minderung, Strategien und Verfahren zu deren Überwachung

Die Bank hat keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte weder zur Deckung des Fair Value noch zur Absicherung der Cash Flows.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung (siehe Übersicht 16 – Art. 453 CRR) sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

E. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Raiffeisenkasse

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f), dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Raiffeisenkasse dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Raiffeisenkasse für 2018 im Hinblick auf die Risikoziele (Risikoappetit) und die Risikotoleranz definiert worden sind und in Bezug auf das Eigenkapitalprofil, die Rentabilität, die Liquiditäts- / Finanzstruktur, das Risiko und geschäftliche Besonderheiten, entsprechende Indikatoren festgelegt hat. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergab sich zum 31. Dezember 2018 der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt;
- iii) im Rahmen der Genehmigung des ICAAP- und des ILAAP-Berichts der Bericht über die Risiken und die darin beschriebenen Risikomanagementprozesse vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.



BASEL III – SÄULE 3

F. Kurze Risikoerklärung der Raiffeisenkasse

Das aktuelle Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab.

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren auf.

Indikator	RAF-Ziel	Erheblichkeits-schwelle	Risiko-toleranz	Wert zum 31.12.2018
Indikator der ersten Ebene				
Säule: Eigenmittel				
Risiko: Kapitalunterlegungsrisiko				
Harte Kernkapitalquote (CET1)	25,00%	20,00%	15,00%	30,13%
Gesamtkapitalquote (TCR)	25,00%	20,00%	15,00%	30,13%
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	13,00%	9,40%	5,80%	16,81%
Säule: Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur				
Risiko: Liquiditätsrisiko				
Mindestliquiditätsquote (LCR)	225,00%	170,00%	115,00%	1.007,81%
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	150,00%	125,00%	100,00%	163,43%

Indikator der zweiten Ebene				
Säule: Eigenmittel				
Risiko: Kapitalunterlegungsrisiko				
Anteil der freien Eigenmittel (Säule I)	32,00%	22,00%	12,00%	60,18%
Säule: Rentabilität				
Risiko: Rentabilitätsrisiko				
Cost Income Ratio (CIR)	70,00%	77,50%	85,00%	75,45%
Recurring Earning Ratio (RER)	0,52%	0,26%	0,001%	0,66%
Return on Equity (ROE)	3,00%	1,625%	0,25%	3,37%
Risiko: Reputationsrisiko				
Recurring Earning / Risikoaktiva	7,50%	4,00%	0,50%	9,52%
Säule: Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur				
Risiko: Liquiditätsrisiko				
Kredite / Einlagen (Kundenkredite)	100,00%	125,00%	150,00%	66,20%
Anteil belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio)	13,00%	23,50%	34,00%	6,72%
Säule: Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko				
Risiko: Kreditrisiko aus Forderungen an Kunden und Konzentrationsrisiko				
Notleidende Positionen (Netto) / Kundenforderungen (NPL Ratio)	3,50%	4,25%	5,00%	1,68%
Laufende jährliche Wachstumsrate Notleidende Kredite brutto Delta Inflow NPL (gross value)	0,00%	1,50%	3,00%	- 0,69%



BASEL III – SÄULE 3

Deckungsquote notleidende Kredite Coverage NPL	50,00%	43,75%	37,50%	61,19%
Kreditkosten	0,30%	0,55%	0,80%	-0,05%
Anteil der Kredite an Kunden in Stufe 2	4,10%	6,55%	9,00%	3,44%
Texas Ratio	30,00%	40,00%	50,00%	11,03%

2. Informationen zur Unternehmensführung

A. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Anbei werden die von den Verwaltungsräten (strategischer Überwachungs- und Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

Name, Nachname und Funktion	In der RGO bekleidete Ämter*	In anderen Gesellschaften bekleidete Ämter
Ferdinand Rainer (<i>Präsident</i>)	1	11
Robert Stafler (<i>Vizepräsident</i>)	1	4
Gottfried Rainer (<i>Mitglied des VWR</i>)	1	0
Karl Überegger (<i>Mitglied des VWR</i>)	1	0
Walter Zöbmayr (<i>Mitglied des VWR</i>)	1	0
Sybil Martin (<i>Präsidentin des AR</i>)	1	0
Werner Hochrainer (<i>Mitglied des AR</i>)	1	2
Walter Wieser (<i>Mitglied des AR</i>)	1	0

- enthalten auch die Ämter in der Raiffeisenkasse Freienfeld

B. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

Der Verwaltungsrat hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 29.04.2016 gemäß Statut im Rahmen der Vollversammlung.



BASEL III – SÄULE 3

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

C. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine gebietsmäßige Vertretung der Gesellschaftsanteile geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

D. Angaben zu einem separaten Risikoausschuss und deren Ausschusssitzungen

In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikoausschuss gebildet.

E. Informationsflüsse an die Leitungsorgane

Die ordentliche Risikoberichtslegung des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Raiffeisenkasse, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnaher erfolgen.

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;
- Bericht zum Risk Appetite Statement (RAF-Risikoanalyse, Risk Appetite Statement und Maßnahmenplanung);
- Jahresrisikoanalyse und ICAAP-Bericht, inklusive ICAAP-Maßnahmenplan;
- ILAAP-Jahresbericht.

Wie bekannt, in Folge der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und der entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen, ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Raiffeisenkasse im Jahr 2017 und wieder im Jahr 2019 der zuständigen Behörde ihren Sanierungsplan, in dem das Frühwarnsystem zur Verwendung ihrer Sanierungsinstrumente aufgezeigt wurde, übermittelt hat.



BASEL III – SÄULE 3

2. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die

Raiffeisenkasse Freienfeld Genossenschaft mit Sitz in Freienfeld – Provinz Bozen, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter der Nummer 00143170215, im Bankenverzeichnis eingetragen unter der Nummer 3716.8.0, im Genossenschaftsregister eingetragen unter Nummer A145327, Sektion I

3. Eigenmittel (Art. 437 und 492 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Diese setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union des EU-Reglements IFRS 9 Nr. 2067 vom 29.11.2016 hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der VorsichtsfILTER verzichtet und sich den Meldevorschriften der großen Banken angepasst.

Wie von den Weisungen der Capital Requirements Regulation (sog. CRR Art. 473) vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, die Auswirkungen aus den im Zuge der FTA vorgenommen Wertberichtigungen, zu mildern. Der Anspruch dieser Option wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem



BASEL III – SÄULE 3

Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet. Die Bank strebt an, die Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) nicht unter 25 % (Risikoappetit) fallen zu lassen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2018 die aufsichtlichen Vorgaben aus den Anforderungen zu den aufsichtlichen Eigenmitteln.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

A. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der Raiffeisenkasse

	Summe 31.12.2018	Summe 31.12.2017
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	11.529	11.944
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(12)	0
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	11.518	11.944
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(57)	(2)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	219	(225)
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	11.679	11.717
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0	0
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	0	0
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0	
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0	0
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	0	0
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	0	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	11.679	11.717



BASEL III – SÄULE 3

Der Gewinn des Geschäftsjahres 2018 wurde bei den aufsichtlichen Eigenmitteln zum 31.12.2018 nicht mitgerechnet, da zum Zeitpunkt der Meldung (base informativa Y – 11.02.2019) die Bilanz noch nicht zertifiziert war. Von der Möglichkeit eine COMFORT Letter zu beantragen wurde nicht Gebrauch gemacht.

B. Bilanzabstimmung – Informationen zum Eigenkapital

Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
1. Kapital	1	1
2. Emissionsaufpreis	12	12
3. Rücklagen	11.660	11.708
- Gewinnrücklagen	11.817	11.686
a) gesetzliche	10.663	10.554
b) statutarische		
c) Eigene Aktien		
d) freiwillige	1.154	1.132
- andere	-157	22
3.5 Anzahlungen auf Dividenden (-)		
4. Kapitalinstrumente		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	-144	224
- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität		
- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität		
- Aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	-144	224
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kapitalflüsse		
- Strumenti di copertura (elementi non designati)		
- Wechselkursdifferenzen		
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Ertragsrechnung (Veränderung des eigenen Kreditrisiko)		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen		
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:		
- Sondergesetze zur Aufwertung		
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	402	155
Totale	11.932	12.100
Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-402	-155



BASEL III – SÄULE 3

Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen		
CET1 vor Anwendung der VorsichtsfILTER, Übergangsanpassungen und Abzüge	11.530	11.945
VorsichtsfILTER	-12	0
Übergangsanpassungen	219	-225
Abzüge	-57	-2
CET1	11.679	11.717
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente		
Übergangsanpassungen		
Abzüge		
Tier 2	0	0
		0
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	11.679	11.717

C. Posten der Aktiva sowie der Passiva oder des Eigenvermögens

	Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittellelemente
10	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	
20	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	
30	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	
40	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	
50	Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0	
60	Steuerverbindlichkeiten	0	0	
61	a) laufende	0	0	21
62	b) aufgeschobene	0	0	
70	Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	0	
80	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	
90	Personalabfertigungsfonds	0	0	
100	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	0	0	



BASEL III – SÄULE 3

110	Bewertungsrücklagen	-144	-144	3
120	Rückzahlbare Aktien	0	0	
130	Kapitalinstrumente	0	0	
140	Rücklagen	11.660	11.660	2, 3
145	Zwischendividenden	0	0	
150	Emissionsaufpreis	12	12	
160	Kapital	1	1	1
170	Eigene Aktien (-)	0	0	
180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	402	0	5a
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten		11.932	11.530	

	Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittелеlemente
10	Kassenbestand und liquide Mittel	0	0	
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	18 , 19
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	
41	a) Forderungen an Banken	0	0	27 , 42 , 54
42	b) Forderungen an Kunden	0	0	19 , 27 , 42 , 54
50	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	
60	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0	
70	Beteiligungen	0	0	19
80	Sachanlagen	0	0	
90	Immaterielle Vermögenswerte	-1	-1	8
100	Steuerforderungen	-109	-56	
101	a) laufende	0	0	
102	b) vorausbezahlte	-109	-56	10 , 21
110	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0	
Summe der Aktiva		-110	-57	



BASEL III – SÄULE 3

	Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen		Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittellelemente
10	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-12	7
11	Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9		219	26 b
12	Beträge, die den Schwellenwert von 17,65 % überschreiten		0	21 , 23
13	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		-1	16
Summe der Anderen Elemente			206	
Aufsichtliche Eigenmittel			11.679	

D. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag zum 31.12.2018	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	14	
davon: Stammaktien	1	
davon: Agio	12	
Einbehaltene Gewinne	11.817	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-300	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	11.530	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-12	



BASEL III – SÄULE 3

Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-56	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1	
Importo da dedurre dal o da aggiungere al capitale primario di classe 1 in relazione ai filtri e alle deduzioni aggiuntivi previsti per il trattamento pre-CR	219	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	149	
Hartes Kernkapital (CET1)	11.679	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	11.679	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
Ergänzungskapital (T2)	0	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	11.679	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	35.549	
Eigenkapitalquoten und -puffer		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,13%	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,13%	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,13%	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	727	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,13 %	



BASEL III – SÄULE 3

Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	887	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	80	

In o.a. Tabelle sind nur jene Posten angeführt, welche für die Raiffeisenkasse Freienfeld zutreffen bzw. wo Werte vorhanden sind.

EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN DES IFRS 9

Verfügbares Kapital	Beträge zum 31.12.2018
Hartes Kernkapital (CET1)	11.679
Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	11.460
Kernkapital	11.679
Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	11.460
Gesamtkapital	11.679
Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	11.460
Risikogewichtete Aktiva	
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	38.766
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	38.556
Kapitalquoten	
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	30,13%
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	29,72%
Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	30,13%
Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	29,72%
Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	30,13%
Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	29,72%



4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Der von der Raiffeisenkasse eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde der ICAAP-Prozess nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital bezeichnet man das Kapital, mittels welchem die einzelnen quantifizierbaren Risiken unterlegt werden. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Raiffeisenkasse eingegangenen Risiken.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken werden zusammengerechnet. Zu den relevantesten Risiken werden zudem Stresstests durchgeführt und für die Kapitalallokation unter Stressbedingungen berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- quantifizierbare Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- nicht oder schwer quantifizierbare Risiken, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Risikominderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2018 nach diesen aufsichtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde aufgrund des Basisindikatoransatzes bewertet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Methodik bestimmt.

BASEL III – SÄULE 3

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Aufsichtsrechtliche Mindestanforderung aus Säule 1

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	2018	2017	2018	2017
A. Risikotätigkeit	68.917	65.545	35.549	36.035
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	68.870	65.456	35.502	35.946
1. Standardmethode				
2. Methode basierend auf interne Ratings				
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen	47	89	47	89
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	X	X	2.843	2.883
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei	X	X		
B.3 Erfüllungsrisiko	X	X		
B.4 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode	X	X		
2. Interne Berechnungsmodelle	X	X		
3. Konzentrationsrisiko	X	X		
B.5 Operationelles Risiko			257	251
1. Basisindikatorenansatz	X	X	257	251
2. Standardansatz	X	X		
3. Fortgeschrittener Ansatz	X	X		
B.6 ANDERE ELEMENTE DER BERECHNUNG				
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN			3.100	3.134
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten	X	X	38.755	39.176
C.2 Hartes Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)	X	X	30,134 %	29,908 %
C.3 Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (TIER 1 capital ratio)	X	X	30,134 %	29,908 %
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	X	X	30,134 %	29,908 %



BASEL III – SÄULE 3

Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko

Forderungsklassen	Beträge zum 31.12.2018
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	24
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	
Risikopositionen gegenüber Instituten	556
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	766
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.274
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	
ausgefallene Risikopositionen	58
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	
Beteiligungspositionen	111
sonstige Posten	50
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	4
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	
Gesamt	2.843



BASEL III – SÄULE 3

Eigenmittelanforderungen für andere Risiken

Zusammensetzung	Beträge zum 31.12.2018
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0
Fremdwährungsrisiko	
Warenpositionsrisiko	
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	257
Gesamt	257



5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden

Das Gegenparteiausfallrisiko definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der Definition in den aufsichtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Adressenausfallrisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und anderen Finanzinstrumenten „over the counter“;
- Pensionsgeschäften (security financial transaction);
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST „Long Settlement Transaction“).

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtlichen Anforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

B. Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;

BASEL III – SÄULE 3

- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

C. Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

D. Minderungstechniken für das Gegenparteirisiko

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Zum 31.12.2018 hält die Raiffeisenkasse keine derivativen Finanzinstrumente, sowie keine aktiven oder passiven Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumenten.



BASEL III – SÄULE 3

6. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechneten Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien.

Für Italien ist die Quote der antizyklischen Kapitalpuffer am 31.12.2018 mit 0% festgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Italien	37.095				47							
20	Summe	37.095				47							

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers/Kreditrisikopositionen

Zeile		Spalte
010	Gesamtforderungsbetrag	37.142
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	



7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“

Die Raiffeisenkasse wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice die Conti") hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige Forderungen
- Forderungen mit wahrscheinlichem Ausfall (unlikely to pay und
- überfällige notleidenden Forderungen.

Die zahlungsunfähigen Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, auch wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzten Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie "unlikely to pay" dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige Forderungen oder "unlikely to pay" eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze), werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Diese Kategorie ist sowohl der Kategorie vertragsmäßig bediente Positionen (in bonis) als auch notleidenden Forderungen zugewiesen.

BASEL III – SÄULE 3

B. Verwendete Methoden und Ansätze bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos und bei der Bestimmung von Kreditrisikoanpassungen ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (Loss Given Default - LGD);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure At Default - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (expected credit loss) erfolgt wie folgt:

- Stufe 1: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- Stufe 2: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments ausgewiesen.
- Stufe 3: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments errechnet, aber im Unterschied zur Stufe 2, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts analytisch.

Darüber werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach Teilung und Zertifizierung werden die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten in eine Datenbank gespeist, die dann die aufsichtlichen Meldungen und die nach geltendem Recht erforderlichen buchhalterischen Prospekten bereitstellt.



BASEL III – SÄULE 3

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden und der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung nicht für signifikativ eingeschätzt wird;
- die Geschäftsbeziehung nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft ist (forborne performing);
- keine qualitative Voraussetzungen einer signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten sind;
- die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung nicht größer 30 Tage ist und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, nicht überschritten wird.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (floor) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein credit-conversion-Faktor von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass im Sinne des IFRS 9 alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen sind.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – probability of default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.



BASEL III – SÄULE 3

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird von der Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen

Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Operazioni SFT	Compensazione tra prodotti diversi	Totale	Media (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	21.856					21.856	20.483
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften						-	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						-	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						-	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						-	
Risikopositionen gegenüber Instituten	9.378	542				9.920	10.707
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	10.491	556				11.047	10.642
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	22.055	631				22.686	22.550
durch Immobilien besicherte Risikopositionen						-	
ausgefallene Risikopositionen	732					732	914
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						-	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						-	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						-	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						-	
Beteiligungspositionen	1.395					1.395	1.394
sonstige Posten	1.235					1.235	1.394
Gesamt	67.142	1.729	-	-	-	68.871	68.084



BASEL III – SÄULE 3

Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen

Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classificabili e non classificate	Totale
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	21.856							21.856
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften								-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								-
Risikopositionen gegenüber internationalen								-
Risikopositionen gegenüber Instituten		9.919						-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		572	8.205	2.075	12		182	11.046
davon: KMU			5.866	302				6.168
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			6.131	16.555				22.686
davon: KMU			6.131					6.131
durch Immobilien besicherte Risikopositionen								-
davon: KMU								-
ausgefallene			441	290				731
davon: KMU			441					441
mit besonders hohen Risiken verbundene								-
Risikopositionen in Form von gedeckten								-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger								-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen								-
Beteiligungspositionen		1.387	8					1.395
sonstige Posten		38					1.217	1.255
davon: KMU								-
Gesamt	21.856	11.916	14.785	18.920	12		1.399	
davon: KMU			12.438	302				12.740



BASEL III – SÄULE 3

Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Name der Fremdwährung: EUR

Posten/Zeitstufen	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbe- stimmte Laufzeit
Forderungen	8.176	5	2	1.780	865	4.031	2.109	17.096	30.906	286
A.1 Staatspapiere			1		84	300		3.500	18.250	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				1	3	2.552		3.000	99	
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	8.176	5	1	1.779	778	1.179	2.109	10.596	12.557	286
- Banken	907			1.500			210			286
- Kunden	7.269	5	1	279	778	1.179	1.899	10.596	12.557	
Kassaverbindlichkeiten	33.589	331	293	354	854	1.970	3.826	11.455	480	-
B.1 Einlagen und Kontokorrente	33.589	331	293	351	849	1.962	3.811	7.329	-	-
- Banken										
- Kunden	33.589	331	293	351	849	1.962	3.811	7.329		
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte				3	5	8	15	4.126	480	
Geschäfte „unter dem Strich“	181	-	-	-	-	-	-	-	181	-
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	181	-	-	-	-	-	-	-	181	-
- Lange Positionen									181	
- Kurze Positionen	181									
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										

Die Darstellung der Positionen in Fremdwährung wird aufgrund der geringen Bedeutung nicht angeführt.



BASEL III – SÄULE 3

Risikopositionen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite	21.561	28	1.565	19	-	-	14.053	586	18.446	388
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen									182	302
- davon: gestundete Forderungen										
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall							327	538	39	24
- davon: gestundete Forderungen							205	452		
A.3 Überfällige notleidende Forderungen										
- davon: gestundete Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	21.561	28	1.565	19			13.726	48	18.225	62
- davon: gestundete Forderungen							164	4	47	2
Summe (A)	21.561	28	1.565	19	-	-	14.053	586	18.446	388
B. Forderungen „unter dem Strich“										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen									-	-
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen			481	-			3.671	3	3.477	5
Summe (B)	-	-	481	-	-	-	3.671	3	3.477	5
Summe (A+B) 2018	21.561	28	2.046	19	-	-	17.724	589	21.923	393



BASEL III – SÄULE 3

Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	260		525	360	-	
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						
B. Zunahmen	48	-	120	115	-	-
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt		X		X		X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	48		120	115		
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen						
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
B.6 sonstige Zunahmen					-	
C. Abnahmen	5	-	83	23	-	-
C.1 Wertaufholungen aufgrund von	5		27	23		
C.2 Wertaufholungen aufgrund von						
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 write-off						
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen						
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
C.7 Sonstige Abnahmen			56		-	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	303	-	562	452	-	-
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						



BASEL III – SÄULE 3

8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der Raiffeisenkasse erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 79 ermittelt.

Das „asset encumbrance risk“ ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten. Ein „belasteter Vermögenswert“ (encumbered asset) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Asset Encumbrance liegt dann vor, wenn Vermögenswerte für die Besicherung von Gläubigeransprüchen reserviert werden. Im Fall der Insolvenz einer Bank stehen diese dann nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Eine solche Reservierung kann entweder zu Finanzierungszwecken (z. B. ABS, gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und zur Risikosteuerung (z. B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger,
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten,
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung,
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken,
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen,
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Raiffeisenkasse verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2018 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

BASEL III – SÄULE 3

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 4 Mio. Euro und besteht aus der Mittelherkunft aus der Teilnahme an der Auktion der EZB (TLTRO – Targeted Long Term Refinancing Operations).

Der definierte Risikoappetit liegt bei 13 % und wird eingehalten.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

A. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	4.869	4.869			60.978	15.293		
Eigenkapitalinstrumente					1.394		1.394	
Schuldverschreibungen	4.869	4.869	4.872	4.872	20.882	15.293	20.894	15.300
davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					63		63	
davon: von Staaten begeben	4.869	4.869	4.872	4.872	15.293	15.293	15.300	15.300
davon: von Finanzunternehmen begeben					5.590		5.594	
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
Sonstige Vermögenswerte					1.500			



BASEL III – SÄULE 3

B. Entgegengenommene Sicherheiten

Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	4.869	4.869	1.115	
Jederzeit kündbare Darlehen				
Eigenkapitalinstrumente				
Schuldverschreibungen				
davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
davon: von Staaten begeben				
davon: von Finanzunternehmen begeben				
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			1.115	
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN				



BASEL III – SÄULE 3

C. Belastungsquellen

Belastungsquellen	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	4.219	4.869
Derivate		
Einlagen	4.219	4.869
Begebene Schuldverschreibungen		
Andere Belastungsquellen	254	
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	254	
Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
Sonstige		
BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	4.473	4.869



BASEL III – SÄULE 3

9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2018 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2018 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Forderungswerte mit Rating

Forderungsklassen	mit Rating											
	0%		10%		20%		50%		100%		150%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken												
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten									6.278	6.278		
Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen												
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungspositionen												
sonstige Posten												
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	6.278	6.278	-	-

Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.



BASEL III – SÄULE 3

Forderungswerte ohne Rating

	ohne Rating																							
	0%		2%		4%		20%		35%		50%		75%		100%		150%		250%		1250%		andere	
Forderungsklassen	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	21.657	21.657													132	132			67	67				
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften																								
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen																								
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken																								
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen																								
Risikopositionen gegenüber Instituten	286	286					3.356	3.356																
Risikopositionen gegenüber Unternehmen															3.106	3.106								
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft													22.686	22.686										
durch Immobilien besicherte Risikopositionen																								
ausgefallene Risikopositionen															732	732								
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen																								
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen																								
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																								
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)																								
Beteiligungspositionen															1.395	1.395								
sonstige Posten	601	601					6	6							627	627								
Gesamt	22.544	22.544	-	-	-	-	3.362	3.362	-	-	-	-	22.686	22.686	5.992	5.992	-	-	67	67	-	-	-	-

Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.

10. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Das operationelle Risiko im Sinne der neuen aufsichtsrechtlichen Verordnung ist das Risiko, Verluste aufgrund von Unzulänglichkeiten oder Fehlfunktionen von Verfahren, Humanressourcen und internen Systemen oder von externen Ereignissen zu erleiden.

Diese Definition umfasst auch Rechtsrisiken, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Die rechtlichen Risiken, die sich aus Aktivitäten zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, sind gemäß Definition der Aufsichtsbehörde im selben Kreditrisiko enthalten.

Das operationelle Risiko ist ein reines Risiko, da nur negative Auswirkungen des Ereignisses damit verbunden sind. Das operationelle Risiko, das mit der Ausübung von Banktätigkeiten verbunden ist, wird über alle Unternehmensprozesse hinweg generiert. Im Allgemeinen sind die Hauptquellen des Auftretens eines operationellen Risikos auf interne und externe Betrugsdelikte, Arbeitsverhältnisse und Arbeitssicherheit, berufliche Verpflichtungen gegenüber Kunden oder die Art oder Merkmale von Produkten, Schäden durch externe Ereignisse, die Funktionsstörung von Computersystemen und das Cyberrisiko zurückzuführen.

Die Raiffeisenkasse ist daher sowohl im Verlauf der Geschäftstätigkeit als auch bei der Ausübung der Verwaltungstätigkeit einem operationellen Risiko ausgesetzt. Die Raiffeisenkasse hat, in Anbetracht der steigenden Bedeutung der mit dem Bankgeschäft verbundenen operationellen Risiken, die im Wesentlichen auf die höhere Komplexität der Geschäftsabläufe, den Einsatz neuer Informationstechnologien und innovativer Produkte, auf immer kürzere Bearbeitungszeiten, die Globalisierung der Märkte und die quantitative und qualitative Zunahme von bürokratischen Aufgaben zurückzuführen ist, eine organische und artikulierte Regelung zum operationellen Risiko vorgenommen.

In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse fortlaufend bemüht, die potenziellen Risiken, insbesondere diejenigen, die sich aus den internen, operativen Abläufen ergeben können, frühzeitig zu erkennen und, falls erforderlich, die notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung von operationellen Risiken ist im Rahmen der Kontrollaktivitäten die Definition und Standardisierung von operativen Prozessen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und eine sorgfältige und korrekte Durchführung der Geschäftstätigkeit. In den letzten Jahren wurde besonderes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der Unternehmensprozesse sowie die Schulung der Mitarbeiter gelegt.

An der Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken sind alle Organisationseinheiten der Raiffeisenkasse beteiligt, von denen jede bestimmte Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit den zugeteilten Aufgaben erfüllt, in denen sich das betreffende Risiko manifestieren kann.

Das Risikomanagement ist dafür verantwortlich, operationelle Risiken zu überwachen, zu analysieren und zu bewerten. Die ausgelagerte Interne Revision führt im weiteren Rahmen der Kontrollaktivitäten, für die sie verantwortlich ist, spezifische und gezielte Kontrollen der operationellen Risiken durch. Immer mit Bezug auf die organisatorischen Aspekte ist auch die Tätigkeit der Compliance-Funktion anzuführen, welche die Überwachung und Kontrolle der

BASEL III – SÄULE 3

Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich ist und eine Unterstützung zur Vermeidung und Bewältigung des Risikos von rechtlichen oder administrativen Strafen oder zur Vermeidung von relevanten Verlusten aufgrund des Verstoßes gegen externe (Gesetze oder Verordnungen) oder interne (Statut, interne Leitlinien und Dienstanweisungen) Vorschriften gibt. Bei der Wahrnehmung seiner institutionellen Aufsichtsfunktionen überwacht der Aufsichtsrat schließlich den Grad der Angemessenheit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems, seine konkrete Arbeitsweise und die Einhaltung der normativen Anforderungen.

Die Raiffeisenkasse verfügt über einen Business-Continuity-Plan, der darauf abzielt, die Raiffeisenkasse vor Krisenereignissen, die ihre volle Funktionsfähigkeit beeinträchtigen könnten, zu schützen. In diesem Zusammenhang wurden die in den betrachteten Krisenszenarien anzuwendenden Arbeitsabläufe formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter festgehalten. Dieser Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (disaster recovery Plan), der die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Bewältigung von Ereignissen festlegt, die dazu führen, dass Informationssysteme nicht zur Verfügung stehen, selbst wenn die Aufgaben zur Datenverarbeitung an Dritten mittels eines Dienstleistungsvertrags ausgelagert worden sind. Der vorgenannte Business-Continuity-Plan wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle vorgenannten Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten sind auf jeden Fall für einen schrittweisen Anpassungsprozess und die Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Dieser Prozess wird schrittweise durch die Ergreifung von operativen Maßnahmen und Koordination der Tätigkeiten verbessert, um eine best-practice zum Management von operationellen Risiken zu erreichen.

In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Bewertung der Eigenkapitalunterlegung bei den operationellen Risiken hat die Raiffeisenkasse, die spezifischen Schwellenwerte für den Zugang zu den von der Aufsichtsbehörde ermittelten fortgeschrittenen Methoden nicht erreicht, und unter Berücksichtigung ihrer organisatorischen, operativen und dimensionellen Profile die Anwendung Basisindikatoransatzes genehmigt. Diese Methode stellt gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) den einfachsten Ansatz für die Quantifizierung des operationellen Risikos dar. Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

Andere Risiken, die eng mit dem operationellen Risiken zusammenhängen

Rechtliche Risiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch rechtliche Risiken im Sinne des Basler Ausschusses. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

Laufende Gerichtsverfahren

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rechtsansprüche gegen die Raiffeisenkasse.



BASEL III – SÄULE 3

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Berechnung des maßgeblichen Indikators					
G&V-Posten	Beschreibung	(+/-)	T-2	T-1	T
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	1.445	1.299	1.356
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	- 241	- 170	- 133
40	Provisionserträge	+	338	413	430
50	Provisionsaufwendungen	-	- 39	- 40	- 45
70	Dividenden und ähnliche Erträge	+	75	42	51
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	-	-	
160 b)	Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-		- 7	- 7
200	Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	+	145	114	125
	Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr		1.720	1.651	1.777
	Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko		257		



11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die Kapitalinstrumente sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet und werden dem Bankportefeuille zugerechnet.

Die Beteiligungen werden aus nachfolgend genannten Gründen gehalten und unterteilt:

- strategische Beteiligungen
- politische Beteiligungen und
- wirtschaftliche Beteiligungen.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“

Erstmaliger Ansatz

Die finanziellen Vermögenswerte FVTOCI werden erstmals zum Regelungsdatum erfasst.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells „hold to collect & sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

BASEL III – SÄULE 3

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien wie sie im Bilanzposten 20 der Aktiva dargestellt sind.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des fair value nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des fair value angesehen und als solcher verwendet.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst;
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

In diesem Posten wurden die Beteiligungen an kontrollierten, verbundenen und unter gemeinsamer Führung stehenden Unternehmen zum Nettoeigenkapitalanteil erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung, wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als fair value gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

BASEL III – SÄULE 3

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die Beteiligungen der Raiffeisenkasse, die sie bei kontrollierten Unternehmen, bei gemeinsam geführten Unternehmen und bei Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss hält, erfasst.

Folgebewertung

Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Der Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung "Gewinne/Verluste aus Beteiligungen" erfasst. Eventuelle Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden werden direkt vom Bilanzposten in Abzug gebracht.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

**Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität:
Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe 2018			Summe 2017		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Kapitalinstrumente			1.377			1.377
Summe	0	0	1.377	0	0	1.377



BASEL III – SÄULE 3

Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2018			Summe 2017		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schudtitel	0	0	47	0	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen			47			
2. Kapitalinstrumente			18			
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.1 Strukturierte						
4.2 Sonstige						
Summe	0	0	65	0	0	0

Einlagensicherungsfonds: CR Padano, CT Altipiani, BCC Emiliano

Nettoveränderung der sonstigen zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente

Geschäfte / Einkommenskomponenten	Aufwertungen (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	0	0	31	0	(31)
1.1 Schudtitel	0	0	31	0	(31)
1.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0
2. Passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
2.1 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0
3. Aktive und passive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
Summe	0	0	31	0	(31)



12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Art des Zinsrisikos

Das Zinsrisiko im Bankportfeuille, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Kreditpositionen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankbuch hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäften zugewiesen wird. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird.

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des fair value oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des fair value stammt aus den Aktiv bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse.

Sowohl in der Aktiva als auch in der Passiva bestehen am Bilanzstichtag relativ wenige und gut identifizierte, festverzinsten Finanzinstrumente und ihr Anteil am gesamten Bankportfeuille kann als geringfügig eingestuft werden.

Auf jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse die Umsetzung einer Gesamtsteuerung des Zinsrisikos (Asset & Liability Management) vorgesehen ist.

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird derzeit in der Raiffeisenkasse vierteljährlich überwacht, wobei die aufsichtsrechtliche vereinfachte Methode berücksichtigt wird. Diese Methode beinhaltet die Analyse der Laufzeiten, die aus der Verteilung der Positionen (Aktiva, Passiva, Derivate usw.) in Laufzeitbändern nach der Restlaufzeit bis zur Neuverhandlung des diesbezüglichen Zinssatzes besteht. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die aktiven Positionen mit den passiven Positionen ausgeglichen, wodurch eine Nettoposition bestimmt wird. Die Nettoposition jedes Laufzeitbandes wird mit Gewichtungsfaktoren multipliziert, die in jedem Laufzeitband eine hypothetischen Änderung der Zinsen und eine modifizierte Duration widerspiegeln. Der Risikoindex wird durch das prozentmäßige Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den Eigenmitteln der Raiffeisenkasse ausgedrückt. Wenn der Risikoindex erheblich von den Normalwerten abweicht, ergreift die Raiffeisenkasse geeignete Korrekturmaßnahmen, um ihn auf ein physiologisches Niveau zu bringen. Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia wurde besagte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos für das Bankbuch geändert. Die Änderungen zielten darauf ab, die nationalen Vorschriften an die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmen einschließlich der diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzupassen. Das Modell selbst ist unverändert geblieben, aber die Anzahl und die Art der

BASEL III – SÄULE 3

verwendeten Stressszenarien haben sich geändert. In der Tat müssen die Banken nun auch nicht parallele Verschiebungen der Zinsstrukturkurve berücksichtigen, um ihr Zinsrisiko zu bestimmen, während bisher nur eine parallele Änderung der Zinssätze von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung der Nicht-Negativität der Zinssätze angenommen wurde. Zur Einhaltung dieser Verpflichtungen und in Erwartung der Implementation einer integrierten Asset & Liability-Management-Anwendung, bedient sich die Raiffeisenkasse einer besonderen Unterstützung durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Der auf der Grundlage des oben beschriebenen neuen Modells ermittelte Index des Zinsrisikos weist am Ende des Jahres 2018 unter Berücksichtigung eines realen Szenarios einen Wert von 2,71 % oder in Berücksichtigung des schlimmsten Stressszenarios einen Wert von 6,08 %.

Im Zinsänderungsrisiko im Bankportfeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

B. Methode zur Messung des Zinsrisikos

Aus organisatorischer Sicht liegt die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Geschäftsführung. Das operative Management wird von der Buchhaltung oder der Kreditabteilung wahrgenommen.

Das Zinsrisiko des Bankportfeuillees und die Festlegung etwaiger Maßnahmen für eine Erhöhung oder gezielte Verringerung desselben werden vom Direktor, dem Leiter der Buchhaltung und dem Leiter des Marktbereichs vorgenommen.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankportfeuillees auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird auf jedem Fall vom Risikomanagement vorgenommen und bildet einen integralen Bestandteil eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat.

Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Mit Bezug auf die Durchführung von Stresstests zum Zinsrisiko im Bankportfeuille werden diese von der Raiffeisenkasse vierteljährlich durchgeführt.



BASEL III – SÄULE 3

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Bestimmung des Zinsänderungsrisikos anhand des Normalszenarios (Baseline) mit Effekt Eigenmittel

POSIZIONI IN EURO

Posizioni di Base

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	8.816.512	23.866.318	(15.049.806)
fino a 1 mese	25,35	2.507.939	428.967	2.078.972
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	6.321.169	932.493	5.388.676
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	30.157.701	1.385.358	28.772.343
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	18.113	2.687.478	(2.669.365)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	1.583.946	8.994.957	(7.411.011)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	1.740.815	4.994.957	(3.254.142)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	33.897	4.994.957	(4.961.060)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	34.422	4.994.957	(4.960.535)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	4.585.858	0	4.585.858
da oltre 7 anni a 10 anni	330	7.716.990	0	7.716.990
da oltre 10 anni a 15 anni	430	142.850	0	142.850
da oltre 15 anni a 20 anni	460	201.300	0	201.300
oltre 20 anni	490	0	0	-

ipotesi di Historical 99° percentile Shock _ 10

Fattore di ponderazione	Posizioni ponderate	Posizione netta post shock
-	-	(15.049.806)
0,00	122	2.079.093
0,00	1.087	5.389.763
0,00	12.222	28.784.565
0,00	(2.322)	(2.671.688)
0,00	(15.652)	(7.426.663)
0,01	(19.368)	(3.273.510)
0,01	(58.068)	(5.019.128)
0,02	(87.660)	(5.048.195)
0,03	128.371	4.714.229
0,04	330.139	8.047.129
0,07	9.385	152.235
0,09	17.947	219.247
0,11	-	-
	316.203	

Die o.a. Beträge sind in Euro angeführt.

Die Darstellung der Positionen in Fremdwährung wird aufgrund der geringen Bedeutung nicht angeführt.



BASEL III – SÄULE 3

13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2018 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Im Rahmen einiger Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) betreffend einige italienische BCC's wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter mit Gesamtbilanzwert zum 31.12.2018 von 47 Tsd. Euro (Nominalwert von 99 Tsd. Euro)).

Den Titeln wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und ist somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer“ (Italfondiaro) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des sehr geringen Betrages den diese Wertpapiere im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva darstellt, bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall äußerst gering.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

ISIN-Kode	Bezeichnung	Menge	Bilanzwert
IT0005216392	LUCREZIA ABS 1% 2026	67.000 Euro	29.848 Euro
IT0005240749	LUCREZIA ABS 1% 2027	20.000 Euro	12.166 Euro
IT0005316846	LUCREZIA ABS TE 1% 27	12.000 Euro	4.864 Euro

Die o.a. Beträge sind in Euro angeführt.



BASEL III – SÄULE 3

14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Festlegung der Vergütungspolitik

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Gesellschafterversammlung am 26.04.2013 genehmigt.

Sie entspricht den Bestimmungen zur Unternehmensführung (Corporate Governance) der Aufsichtsbehörde.

In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.

In den Prozess zum Vergütungssystem sind verschiedene betriebliche Funktionen, wie die Direktion, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in div. Sitzungen mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

B. Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen und einer Rückvergütung der Fahrtkosten. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausbezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. „stock options“) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.



BASEL III – SÄULE 3

C. Prämienausschüttungen und variable Komponenten

Die variablen Komponenten der anderen Kategorien stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 20 % nicht übersteigt. Dies um die Leistung des Einzelnen nicht maßgeblich an Erfolge und prozentuelle Steigerung der Geschäftsvolumina zu binden, ohne auf die Anreizwirkung der variablen Komponente zu verzichten.

Die Auszahlung der variablen Komponente erfolgte gemäß dem nationalen Kollektivvertrag und dem Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates.

Die variablen Bestandteile der Vergütung, wie Diensthandy, Laptop, Essensgutscheine, usw. wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit zuerkannt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018 an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien als relevant eingeschätzten Mitarbeiter 322 Tsd. Euro an Vergütungen ausgezahlt.

Davon insgesamt:

Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

- 13 Tsd. Euro an die Betriebsorgane (Gesamtbetrag für den Obmann und für die Verwaltungsräte);
- 116 Tsd. Euro an die Direktion, davon an die relevanten Personen 116 Tsd. Euro;
- 187 Tsd. Euro an die Mitarbeiter des Marktbereiches, davon an relevante Personen 61 Tsd. Euro;
- 139 Tsd. Euro an die Mitarbeiter des Innenbereiches (inkl. Reinigungskraft), davon an relevante Personen 131 Tsd. Euro.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat wurden insgesamt 8 Tsd. Euro an Vergütungen ausgezahlt, davon wurden:

- 5 Tsd. Euro dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausgezahlt (Anzahl: 1); zzgl. der Prämie für die Haftpflichtversicherung D&O über 0,39 Tsd. Euro;
- 3 Tsd. Euro insgesamt den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates (Anzahl: 2) ausgezahlt; zzgl. der Prämie für die Haftpflichtversicherung D&O zu 0,78 Tsd. Euro.

Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und relevante Mitarbeiter (feste und variable Bestandteile)

Es wurden folgende Vergütungen an relevante Mitarbeiter nach Bereichen ausgezahlt:

- Geschäftsführung: 110 Tsd. Euro an fester Vergütung (Anzahl: 1) sowie 6 Tsd. Euro an variabler Vergütung (Anzahl: 1) und zwar in Form von Geldzuwendung;

BASEL III – SÄULE 3

- Verantwortlichen der zentralen Betriebsfunktionen (Buchhaltung, Kreditabteilung, Schalterleitung): 149 Tsd. Euro an fester Vergütung (Anzahl: 3) sowie 6 Tsd. Euro an variabler Vergütung (Anzahl: 3) und zwar in Form von Geldzuwendung;
- Verantwortliche und relevante Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen: 36 Tsd. Euro an fester Vergütung (Anzahl: 1) sowie 2 Tsd. Euro an variabler Vergütung (Anzahl: 1) und zwar in Form von Geldzuwendung.

Zurückbehaltene Vergütung (remunerazione differita)

Trifft nicht zu.

Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Mitarbeiterin mit einem befristeten Arbeitsvertrag für die Dauer von 6 Monaten als Urlaubersatz und aufgrund des Mitarbeiterwechsels eingestellt. Bei Beendigung des befristeten Arbeitsverhältnisses kam die lt. Kollektivvertrag zustehende Abfertigung über 1 Tsd. Euro zum Tragen.

Vergütungen über Euro 1 Mio.

Trifft nicht zu.

Mitglieder des Verwaltungsrates

- Obmann: 8 Tsd. Euro (Anzahl: 1);
- Obmannstellvertreter: 2 Tsd. Euro (Anzahl: 1);
- Mitglieder des Verwaltungsrates: 3 Tsd. Euro (Anzahl: 3);

Freie Mitarbeiter, Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater

Im Geschäftsjahr 2018 waren in der Raiffeisenkasse Freienfeld keine freien Mitarbeiter, Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater beschäftigt.



BASEL III – SÄULE 3

15. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgrösse“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgrösse“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgrösse entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf – gemäß dem künftigen aufsichtlichen Limit nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen (Risikoappetit von 13,00 %, Erheblichkeitsschwelle von 9,40 % und Toleranzschwelle von 5,80 %).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement trimestral überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum voraussichtlichen künftigen aufsichtlichen Limit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)

	Beschreibung	Betrag
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	67.132
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	-57
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	67.075
	Risikopositionen aus Derivaten	
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	



BASEL III – SÄULE 3

5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	0
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	8.362
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-6.074
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	2.288
	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20.	Kernkapital - Übergangsdefinition	11.679
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	69.363
	Verschuldungsquote	
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,16837507
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitorio/Übergangsdefinition
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	



BASEL III – SÄULE 3

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)

	Beschreibung	Betrag
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	67.132
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	-57
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	67.075
	Risikopositionen aus Derivaten	
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	0
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	8.362
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-6.074
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	2.288



BASEL III – SÄULE 3

	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20.	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	11.460
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	69.363
	Verschuldungsquote	
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,165217767
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	a regime/vollständig eingeführt
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	

Aufteilung der Risikopositionswerte

	Beschreibung	Betrag
1.	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	67.191
2.	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	
3.	davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	67.191
4.	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	
5.	davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	21.856
6.	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
7.	davon: Institute	9.378
8.	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	
9.	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	22.055
10.	davon: Risikopositionen von Unternehmen	10.491
11.	davon: ausgefallene Positionen	732
12.	davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.679



16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Vorschriften und Verfahren

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Arten von Sicherheiten und Garantiegebern

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Abhängig von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die Mindestkapitalanforderungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der Raiffeisenkasse (optional) für folgende Bereiche zur Anwendung:

- Repo-Geschäfte mit Raiffeisenkassen oder Banken, unterlegt mit Staatstiteln oder durch den italienischen Staat garantierten Finanzinstrumenten;
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von Finanzintermediären / lokalen Körperschaften besichert sind.
- Kreditpositionen, die durch Realgarantieren besichert sind (Hypothekarkredite).

Die Bank hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderungen

Wie bereits oben angeführt, wendet die Raiffeisenkasse Kreditrisikominderungstechniken lediglich in einigen wenigen Bereichen an. Die größte Konzentration ist im "Pooling mit Raiffeisenkassen" zu verzeichnen, wobei die entsprechenden Exponierungen ausschließlich mit italienischen Staatstiteln

BASEL III – SÄULE 3

unterlegt sind. Die restlichen Kreditrisikominderungs-Segmente sind lediglich in einem nicht erwähnenswerten Ausmaß vorhanden.

Die Entwicklung der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, sowie der zugrunde liegenden Konzentrationen wird vom Risikomanagement mittels eigenem tableau de bord trimestral überwacht.

QUANTITATIVE INFORMATION

Aufteilung nach Forderungsklassen

		Der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				Gesamt
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kredit-derivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	21.856					0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften						0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						0
Risikopositionen gegenüber Instituten	9.919					0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	11.047					0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	22.686					0
ausgefallene Risikopositionen	732					0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						0
Beteiligungspositionen	1.395					0
sonstige Posten	1.235					0



BASEL III – SÄULE 3

Der Obmann
der Raiffeisenkasse Freienfeld Gen.



Dr. Ferdinand Rainer

